

Sitzung vom 7. Februar 1996

400. Anfrage (Aufträge an verwaltungsexterne Experten im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform WIF!)

Die Kantonsrätinnen Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Jacqueline Fehr, Winterthur, haben am 27. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Kurz vor den Sommerferien hat der Regierungsrat sein Verwaltungsreformprojekt WIF! vorgestellt. Unterdessen scheinen zahlreiche Expertisen in Auftrag gegeben worden zu sein, ohne dass die versprochene Transparenz der Vorgehensweise hergestellt wurde.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu den Aufträgen:
 - Welche Aufträge wurden seit Beschluss des Verwaltungsreformprojekts WIF! extern vergeben? Welche folgen noch bis Ende 1995?
 - Zu welchen Honoraransätzen?
 - An wen? Wie hoch ist der Anteil der Beraterinnen im Vergleich zu den Beratern?
 - Kann der Regierungsrat bereits abschätzen, welche Aufträge er 1996 erteilen wird?
2. Zur Ausschreibung:
 - Wie erfolgte die Ausschreibung und Vergebung bereits erteilter Aufträge?
 - Ist für die Zukunft ein öffentliches Ausschreibungsverfahren vorgesehen?
 - Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass eine konstruktive Konkurrenz der Anbieter/innen zustande kommt, die qualitätsfördernd und preissenkend wirkt?
 - Wie kann gewährleistet werden, dass die Investitionen in WIF! vor allem Firmen und Instituten im Standort Kanton Zürich zugute kommen?
3. Zur Rolle der Uni und HWV:
 - Dem Vernehmen nach gehen zahlreiche Aufträge an Institute der HSG, die bereits in vielen ähnlichen Projekten aktiv sind. Sieht der Regierungsrat kein Problem darin, dass damit die Qualität der abgelieferten Arbeit leiden könnte bzw. zu wenig genau auf die Problematik der zürcherischen Verhältnisse eingetreten wird?
 - Haben Institute der Universität Zürich bzw. HWV keine Leistungsausweise auf dem Gebiet der Verwaltungsreform, die sie als mögliche Verfasser von Expertisen qualifizieren?
4. Entscheidungsablauf:
 - Welche Rolle kommt den verschiedenen Gremien (Lenkungsausschuss des Regierungsrates, WIF!-Verantwortliche auf Stufe der Direktionen und Projektteams) bei der Vergabe der externen Expertisen zu?
 - Wie gedenkt der Regierungsrat intern und extern über die erteilten Aufträge Bericht zu erstatten?
 - Wie organisiert er die Qualitätskontrolle der Expertisen?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Jacqueline Fehr, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Am 5. Juli 1995 beschloss der Regierungsrat in einem Grundsatzentscheid, die gesamte Verwaltung des Kantons im Rahmen des Projektes WIF!, Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung, einer Reform im Sinne des New Public Management zu unterziehen. Damit sollen eine Reihe von strukturellen Schwachstellen des heutigen Verwaltungssystems beseitigt werden. Neben einer vermehrten Bürger- und Kundenorientierung geht es vor allem um die Fragen einer Optimierung der Steuerung des gesamten Verwaltungssystems.

Die Verwaltungsreform wird schwergewichtig als verwaltungsinternes Reformprojekt durchgeführt, das sich soweit als möglich auf die Erfahrung und das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abstützt. Der Beizug von externer Beratung soll so gering als möglich gehalten werden. Allerdings erfordern die grundsätzlichen und komplexen Problemstellungen des New Public Management einerseits Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Spezialdisziplinen und andererseits Arbeitskapazitäten, welche in der Verwaltung zurzeit nicht in genügendem Umfang vorhanden sind, so dass der Beizug von externen Fachspezialistinnen und -spezialisten unumgänglich ist. Da die Verantwortung für die Durchführung der einzelnen Projekte bei den Direktionen liegt, sind diese auch zuständig für die Auswahlverfahren, die Auftragsbegleitung sowie die laufende Qualitätskontrolle externer Beratungsaufträge. Die Aufträge werden gemäss geltender Submissionsverordnung und Vergabungspraxis erteilt. Die Vergabe von Aufträgen soll grundsätzlich an die Anbieterinnen und Anbieter mit dem besten Kosten-Leistungs-Verhältnis erfolgen. Der Lenkungsausschuss WIF! hat an seiner Sitzung vom 2. August 1995 beschlossen, auf eine allgemeine Präqualifikation von externen Beratungsunternehmen zu verzichten, da ein solches Verfahren zu aufwendig ist und bei den Beratungsunternehmen eine unerwünschte Erwartungshaltung bezüglich Aufträgen schaffen würde. Die Projektleitungen und Direktionen sollen in eigener Verantwortung ihre Beraterinnen und Berater aussuchen. Von der Konkurrenz unter den Beratungsfirmen werden selbstverständlich qualitätsfördernde und preissenkende Wirkungen erwartet. Die Begutachtung von Projekten und Krediten durch den Lenkungsausschuss umfasst auch die vorgeschlagenen Beratungsunternehmen.

Der Lenkungsausschuss WIF! stellt dem Regierungsrat Antrag zu Vorgehen, Organisation und Planung der Verwaltungsreform, beurteilt zuhanden des Regierungsrates Reformvorhaben der Direktionen auf ihre Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Grundsätzen der Verwaltungsreform und empfiehlt dem Regierungsrat die Aufnahme von Reformvorhaben der Direktionen in die Liste der Projekte der Verwaltungsreform sowie die Genehmigung entsprechender Stellenpläne und Objektkredite.

Die für die einzelnen Projekte und Querschnittsprojekte verantwortlichen Direktionen reichen dem Lenkungsausschuss ihre Projekte und Projektplanungen zur Begutachtung ein. Bei positiver Beurteilung entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der Direktionen über die Durchführung der Projekte. Objektkredite und externe Beratungsaufträge von über Fr. 100 000 werden vom Regierungsrat, solche von bis Fr. 100 000 zu Lasten der Kostenstelle 2590, Verwaltungsreform, vom Finanzdirektor genehmigt.

Der Lenkungsausschuss organisiert das Berichtswesen für den Regierungsrat und berichtet diesem alle sechs Monate über den Stand der Verwaltungsreform und der einzelnen Projekte. Im Rahmen des Berichtswesens findet die Gesamtbeurteilung der Projektfortschritte statt, welche auch die generelle Qualitätskontrolle von Beratungsaufträgen enthält. Aufgrund dieser Berichterstattung wird intern und, insbesondere bei Projekten, welche Gesetzesänderungen implizieren, auch extern gemäss dem sich in Ausarbeitung befindenden Informationskonzept informiert. Eine Berichterstattung zu den einzelnen Beratungsaufträgen ist in diesem Zusammenhang vorderhand nicht vorgesehen. Für die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Verwaltungsreform WIF! ist die Submissionsverordnung vom 19. Dezember 1968 massgebend. Entsprechend der bisherigen Vergabungspraxis kommen für Aufträge kleiner und mittlerer Grössenordnung die beiden Vergabungsarten «freihändige Vergabe» und «beschränkter Wettbewerb» zur Anwendung.

Das Vergaberecht ist zurzeit im Umbruch. Mit dem neuen Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen,

welches dem Kantonsrat als Antrag des Regierungsrates vom 15. November 1995 vorliegt, werden die Konsequenzen aus der Unterzeichnung des Gatt-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen durch die Schweiz gezogen. Um den Verpflichtungen aus dem Gatt-Übereinkommen nachzukommen, wird der Binnenmarkt Schweiz auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge realisiert, und es wird die Internationalisierung im Sinne des Gatt-Übereinkommens erfolgen. Eine Arbeitsgruppe der Baudirektion erstellt zurzeit einen Vorschlag für eine neue Submissionsverordnung. Grundlegende Vergaberichtlinien wurden bereits auf interkantonaler Ebene ausgearbeitet. Nach Inkrafttreten der neuen Submissionsverordnung werden Aufträge im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform gemäss neuem Recht vergeben.

Am 15. November 1995 beschloss der Regierungsrat die Durchführung einer 1. Serie von 18 Projekten, welche nach einheitlichen Beurteilungskriterien aus rund 30 vorgeschlagenen Projekten ausgewählt wurden. Für die Vergabe von externen Aufträgen sind im Voranschlag 1996 in der neu geschaffenen Kostenstelle 2590, Verwaltungsreform, Fr. 4 000 000 eingestellt. Die Beträge wurden aufgrund der Grobplanung der Projekte geschätzt.

Mit Beschluss vom 20. Dezember 1995 hat der Regierungsrat einen bis August 1996 befristeten Auftrag für die Erarbeitung und Umsetzung eines Masterplans Information für Fr. 140 000 vergeben. Die Erteilung des Auftrags erfolgte aufgrund einer internen Evaluation möglicher Auftragnehmer. Die Auftragsbeschreibung enthält als Kostendach pauschale Beträge für definierte Leistungen, ohne dass Honorarsätze vereinbart wurden. Die beauftragte Trimedia AG mit Sitz in Zürich hat im Einvernehmen mit dem Auftraggeber eine Beraterin und einen Berater für die Abwicklung des Auftrags bestimmt. Dies ist der einzige Beratungsauftrag, der bisher (Stand 25. Januar 1996) zu Lasten der Kostenstelle 2590, Verwaltungsreform, vergeben wurde.

In den kommenden Wochen und Monaten werden von den Direktionen für WIF!-Projekte der 1. Serie und der noch zu verabschiedenden 2. Serie Beratungsaufträge vergeben werden. Einzelne Projekte wurden bereits vor Juli 1995, d. h. vor dem Beginn der Verwaltungsreform, gestartet und wurden aufgrund ihrer Projektziele in die Verwaltungsreform WIF! integriert. In einzelnen dieser Projekte waren bereits vor Juli 1995 Beraterinnen und Berater tätig, die vom Lenkungsausschuss nicht nachträglich beurteilt wurden. Im Zusammenhang mit der Vergabe von Beratungsaufträgen wurde Kontakt mit Vertretern der Universität Zürich aufgenommen, die ohne Zweifel über gute Leistungsausweise im Bereich des New Public Management verfügen. Institute der Hochschule St. Gallen sind allerdings mit den zürcherischen Verhältnissen nicht weniger vertraut als Vertreter von Zürcher Hochschulen. Die Vergabung von Aufträgen durch die Direktionen soll sich nach dem besten Kosten-Leistungs-Verhältnis richten und nicht nach der Ortsansässigkeit im Kanton Zürich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi